



Leitfaden für Übungsleiterinnen und Übungsleiter

(Stand 5/2018)

In diesem Leitfaden werden nachfolgend männliche Bezeichnungen verwendet. Dies geschieht nur der Einfachheit halber und stellt keine Respektlosigkeit gegenüber Sportlerinnen und Funktionsträgerinnen dar.

Qualität

Der VfL garantiert seinen Mitgliedern gute Qualität bei der Anleitung zum Sport. In den Sportgruppen leiten qualifizierte Übungsleiter die Ausübung des Sports. Übungsleiter im VfL leiten die Sportgruppen verantwortungsvoll nach bestem Wissen und Gewissen.

Aus- und Fortbildung

Der VfL fördert die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter, Übungsleiter-Assistenten und Jugendleiter. Die Kosten der Aus- und Fortbildung werden vom VfL nach Anmeldung beim und Genehmigung durch den Lehrgangswart übernommen. Übungsleiter, deren Aus- und/oder Fortbildungskosten übernommen worden sind, verpflichten sich, als Übungsleiter für den VfL tätig zu sein. Bei einem Vereinsaustritt innerhalb von vier Jahren nach der letzten Kostenübernahme für Aus- oder Fortbildung verpflichtet sich der Übungsleiter zu einer Rückerstattung pro rata temporis.

Teilnehmerlisten

Jeder Übungsleiter führt Teilnehmerlisten, in denen mit Namen kenntlich gemacht wird, welche Personen jeweils an der Übungsstunde teilgenommen haben. Diese Listen dienen auch zur Überprüfung der Mitgliedschaft im VfL Suderburg. In den Listen sind die Namen von Teilnehmern des TSV Hösseringen mit einem H, des VfL Sp.fr Böddenstedt mit einem B zu kennzeichnen. Die Abteilungsleiter überprüfen und komplettieren ggfs. diese Listen vor der Abzeichnung der ÜL-Abrechnung.

Übungsleitervergütungen

Aktuell erhalten

- Übungsleiter mit gültiger Lizenz 10,00 €,
- Übungsleiter ohne Lizenz 7,00 €,
- Helfer 4,00 €

für eine Zeitstunde. Sonderregelungen für bestimmte Bereiche können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

Fahrtkostenerstattungen

Nach Möglichkeit sollen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Übungsleiter (Betreuer und Eltern im Jugendbereich nur nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand) können Fahrten zu auswärtigen Wettkampfvveranstaltungen, an denen VfL-Sportgruppen teilnehmen, abrechnen. Übungsleiter, die ihren Wohnsitz in der Samtgemeinde Suderburg haben, erhalten für die Fahrten zu den Übungsstunden kein Fahrgeld. Bei Wohnsitz mit größerer Entfernung können bis max. 100 gefahrene Kilometer pro Übungstermin abgerechnet werden. Fahrten zu Verbandstagen, Aus- und Fortbildungen können bis max. 200 km abgerechnet werden, darüber hinaus nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand. Die Kilometerpauschale beträgt aktuell 0,15 €/km.

Abrechnungen

Die Abrechnungen müssen schriftlich und quartalsweise per Formular eingereicht werden. Ohne Abrechnung erfolgt keine Auszahlung/Überweisung. Alle Abrechnungen (Übungsleitervergütungen, Auslagenerstattung, Sachausgaben usw.) gehen grundsätzlich über den Abteilungsleiter an den Kassenwart des VfL. Dies ist erforderlich, damit die Abteilungsleiter einen Überblick über das ihnen zugeordnete Jahresbudget behalten können.

Ausgaben für Verzehr

Der geschäftsführende Vorstand hat in seiner Sitzung am 06.05.09 erneut beschlossen, dass grundsätzlich keine Ausgaben für Verzehr abgerechnet werden können. Ausnahmen (für besondere Veranstaltungen und Anlässe) können auf Antrag des Abteilungsleiters vom geschäftsführenden Vorstand genehmigt werden.

Startgelder/Meldegebühren

Mitglieder des VfL können 3x im Jahr Startgelder oder Meldegebühren in Höhe von bis zu je 20,00€ für besondere Sportveranstaltungen abrechnen. Abteilungsleiter und Kassenwart sind für die Einhaltung dieser Bestimmung verantwortlich.

Versicherungsschutz

Für jedes Vereinsmitglied und jeden Übungsleiter besteht die Pflicht sich zu versichern (gesetzl. und/oder private Krankenkasse). Das steht auch auf dem Beitrittsformular für den VfL und wurde von jedem Mitglied unterschrieben. Für die Regulierung nach Sportunfällen ist die Krankenversicherung jedes Einzelnen zuständig. Über die VfL Mitgliedschaft im LandesSportBund besteht für die Mitglieder und Übungsleiter des VfL eine sog. Sportversicherung bei der ARAG. Diese Versicherung tritt ggfs. für Spätfolgen aus Sportunfällen ein. Voraussetzung ist dafür, dass der Sportunfall sofort nach Eintritt der ARAG gemeldet wird. Für diese Meldung hält der VfL Geschäftsführer Meldebögen bereit, die er der ARAG einreicht (das Mitglied erhält eine Kopie mit Meldebeleg). Wichtig für alle Übungsleiter: Alle Sportunfälle sofort beim Geschäftsführer melden, Meldebogen abholen, komplettieren lassen und unterschrieben an den Geschäftsführer zurückgeben.

Zuschuss zu Sportbekleidung

Bei Kleidung mit deutlichem Aufdruck „VfL Suderburg (v. 1912 e.V.“) oder dem VfL Vereinswappen kann ein Zuschuss von 20%, maximal aber 10,00€ pro Sportlerausstattung abgerechnet werden.